

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den leistungsbezogenen Kredit 2022 für das Kantonsspital Obwalden

vom 2. Dezember 2021

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a und b des Gesundheitsgesetzes vom 3. Dezember 2015,

beschliesst:

1. Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag an das Kantonsspital Obwalden für das Jahr 2022 wird gemäss Anhang zu diesem Beschluss erteilt.

2. Leistungsbezogener Kredit

Für das Kantonsspital Obwalden wird für das Jahr 2022 ein Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen von Fr. 6 785 350.– und ein Standortbeitrag zur Aufrechterhaltung regionaler Spitalkapazitäten von Fr. 1 800 000.– genehmigt.

Sarnen, 2. Dezember 2021

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident: Christoph von Rotz

Die Stv-Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann